

Antrag

der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Risikotechnologie Atomkraft: Sicherheitsmängel beim AKW Neckarwestheim?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann und durch wen das Umweltministerium als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde über welche möglichen Sicherheitsmängel auf dem Gelände des Atomkraftwerks (AKW) Neckarwestheim informiert wurde;
2. wie viel Zeit zwischen dem ersten Gespräch der EnBW mit dem in der Presse als Karl R. bezeichneten Hinweisgeber verstrich, bevor die EnBW als Kraftwerksbetreiber dieses Gespräch bei der Atomaufsicht meldete;
3. welche vermeintlichen Sicherheitsmängel Karl R. dem Umweltministerium nannte;
4. welche der genannten möglichen Mängel dem Umweltministerium bereits bekannt waren und welche konkreten Schritte es zur Beseitigung der Mängel zu welchem Zeitpunkt ergriffen hat;
5. ob aus den Aussagen von Karl R. geschlossen werden kann, dass dem Betreiber des AKWs die möglichen Sicherheitsmängel bekannt waren bzw. hätten bekannt sein müssen;
6. welche Konsequenzen die Landesregierung aus den nun gewonnenen Erkenntnissen über mögliche neuerliche Sicherheitsmängel auf dem Gelände eines AKWs in Baden-Württemberg zieht;

7. ob sie auf der Grundlage der neu gewonnenen Erkenntnisse über mögliche Sicherheitslücken beim AKW Neckarwestheim die Zuverlässigkeit des Betreibers EnBW infrage gestellt sieht.

05.08.2009

Stehmer, Knapp, Rudolf, Rust, Gall SPD

Begründung

Nach eigenen Angaben informierte die EnBW AG das baden-württembergische Umweltministerium als atomrechtliche Aufsichtsbehörde jüngst über ein Gespräch mit einem ehemaligen Mitarbeiter einer im Kernkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma. Karl R., wie der ehemalige Mitarbeiter in der Presse genannt wird, wies bei diesem wie auch bei weiteren mit der Atomaufsicht geführten Gesprächen auf mögliche Lücken im Sicherheitsbereich des AKW hin.

Dieser Antrag begehrt Auskunft über die von Karl R. genannten möglichen Sicherheitslücken im AKW Neckarwestheim, damit die Öffentlichkeit die Tragweite des bestanden und weiter bestehenden Sicherheitsrisikos besser einschätzen kann. Denn selbst kleinste Nachlässigkeiten bei Routinetätigkeiten können in einem Atomkraftwerk fatale Folgen haben.

Dass es in Atomkraftwerken des Betreibers EnBW bereits in der Vergangenheit zu Nachlässigkeiten und menschlichem Fehlverhalten gekommen ist, zeigen mehrere Fälle. So soll beispielsweise der frühere Reaktorchef des Kraftwerks Philippsburg und heutige EnBW-Technikvorstand die dort gültigen strengen Sicherheitsregeln für sich und seinen Fahrer außer Kraft gesetzt haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. August 2009 Nr. 31-4634.72/1 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann und durch wen das Umweltministerium als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde über welche möglichen Sicherheitsmängel auf dem Gelände des Atomkraftwerks (AKW) Neckarwestheim informiert wurde;*

Das Umweltministerium wurde am 8. Juli 2009 durch den Objektsicherungsbeauftragten des Kernkraftwerks Neckarwestheim über das Gespräch mit dem ehemaligen Fremdfirmenmitarbeiter informiert. Nach eigenen Aussagen hat der Hinweisgeber unerlaubt Gegenstände auf das Kraftwerksgelände gebracht.

2. *wie viel Zeit zwischen dem ersten Gespräch der EnBW mit dem in der Presse als Karl R. bezeichneten Hinweisgeber verstrich, bevor die EnBW als Kraftwerksbetreiber dieses Gespräch bei der Atomaufsicht meldete;*

Die erste Kontaktaufnahme von R. mit der Unternehmenskommunikation der EnBW-Zentrale erfolgte am 1. Juli 2009. Das Gespräch der EnBW mit R. fand aus terminlichen Gründen am 7. Juli 2009 statt. Über das Gespräch wurde das Umweltministerium am 8. Juli 2009 informiert.

3. *welche vermeintlichen Sicherheitsmängel Karl R. dem Umweltministerium nannte;*

Nach eigener Aussage hat der ehemalige Mitarbeiter einer Fremdfirma unerlaubt Gegenstände auf das Kraftwerksgelände gebracht. Darunter seien auch Waffenattrappen gewesen. Um die Zugangskontrollen zu überwinden, eignete sich – den Erläuterungen des Hinweisgebers zu Folge – als Versteck der Raum unter dem Fahrersitz des von ihm benutzten Lieferwagens. Auf diesem Wege habe er auch Alkohol auf das Gelände des Kraftwerks geschmuggelt.

4. *welche der genannten möglichen Mängel dem Umweltministerium bereits bekannt waren und welche konkreten Schritte es zur Beseitigung der Mängel zu welchem Zeitpunkt ergriffen hat;*

5. *ob aus den Aussagen von Karl R. geschlossen werden kann, dass dem Betreiber des AKWs die möglichen Sicherheitsmängel bekannt waren bzw. hätten bekannt sein müssen;*

6. *welche Konsequenzen die Landesregierung aus den nun gewonnenen Erkenntnissen über mögliche neuerliche Sicherheitsmängel auf dem Gelände eines AKWs in Baden-Württemberg zieht;*

7. *ob sie auf der Grundlage der neu gewonnenen Erkenntnisse über mögliche Sicherheitslücken beim AKW Neckarwestheim die Zuverlässigkeit des Betreibers EnBW infrage gestellt sieht.*

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Behauptungen des Hinweisgebers am 8. Juli 2009 wurden die Sicherungsmaßnahmen im Zugangsbereich der Kernkraftwerke in Neckarwestheim und Philippsburg durch die Atomaufsicht in Vorort-Besuchen überprüft. Die dabei gemachten Beobachtungen haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Insbesondere sind keine Abweichungen von den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Vorgehensweisen bei den Zugangs- und Zufahrtkontrollen festgestellt worden.

Mit Unterstützung von Innenministerium, Landeskriminalamt und Polizei sind dennoch vorsorglich Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Zugangssicherung der Kernkraftwerke im Land entwickelt worden, die über die bundesweit geltenden Vorgaben hinausgehen. So ist der Betreiber angewiesen worden, die Zugangskontrollen noch engmaschiger zu gestalten. Auch die Aufsichtsbehörde wird ihre Kontrollen verstärken.

Ergänzend wird die Landesregierung Verbesserungsvorschläge für die Zugangssicherung von Kernkraftwerken in die Fachgremien von Bund und Ländern einbringen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse geben keinen Anlass an der Zuverlässigkeit des Anlagenbetreibers zu zweifeln.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor